

## NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises  
in der 11. Wahlperiode 2019/2024  
am Montag, 06.02.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender            Landrat Rainer Guth  
Sitzungsort:            Kirchheimbolanden  
Teilnehmer/innen:    siehe Anwesenheitsverzeichnis

### I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 33. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

### II. Tagesordnung

Die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 1.5 Personalangelegenheiten - Neueinstellung wird einstimmig beschlossen.

### III. Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschriften der 31. Sitzung vom 13.10.2022 und der 32. Sitzung vom 05.12.2022
2. Beschaffung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör)
3. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
4. Ergänzende Maßnahmen zur Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasiums in Winnweiler
5. Ermächtigung zur Vergabe der Metallbauarbeiten am Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler
6. Zellertalbahn - Auftragsvergabe bautechnische Prüfung

7. Fortführung der Fachanwendung SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) zur Infektionsüberwachung durch Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter netzlink für derzeit 28.798,-/ Jahr
8. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
9. Sachstand Familienkarte Rheinland-Pfalz
10. Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1.1 Personalangelegenheit - Neueinstellung
- 1.2 Personalangelegenheiten - Neueinstellung
- 1.3 Personalangelegenheit - Neueinstellung
- 1.4 Personalangelegenheit - Neueinstellung
- 1.5 Personalangelegenheit - Neueinstellung

## Öffentlicher Teil

---

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften der 31. Sitzung vom 13.10.2022 und der 32. Sitzung vom 05.12.2022

---

### I. Sachverhalt

Landrat Reiner Guth erkundigt sich nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 31. Sitzung vom 13.10.2022 und der 32. Sitzung vom 05.12.2022.

---

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Beschaffung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör)

---

### I. Sachverhalt

Der Jahresbedarf an Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör im Jahr 2023 für alle in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Kreishaus wird mittels Ausschreibung zentral beschafft. Durch die zentrale Beschaffung der Reinigungsprodukte kann, gegenüber einer Einzelbestellung, ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.

Es wurden fünf Großlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1. Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen
2. Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6a, 66271 Kleinblittersdorf
3. Firma 2care Depot GmbH, Altriper Straße 5, 68766 Hockenheim
4. Firma Faber Fachgroßhandel GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 1, 56759 Kaisersesch
5. Firma Schenk Fachgroßhandel GmbH, Hans-Böckler-Straße 73, 67454 Haßloch

Dabei wurden zwei Lose gebildet. Ein Los für Reinigungsmittel (z. B. Bodenreiniger, Sanitärreiniger) und ein Los für Reinigungszubehör (z. B. Besen, Wischmops).

Von den fünf angeforderten Angeboten gingen drei Angebote innerhalb der Ausschreibungsfrist ein.

1. Angebot der Firma KA-WE GmbH  
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **18.239,87 €**  
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **43.246,83 €**
  
2. Angebot der Firma N. Toussaint & Co. GmbH  
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 24.494,98 €  
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 43.490,55 €
  
3. Angebot der Firma Faber Fachgroßhandel GmbH  
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 21.750,20 €

Die Firma Faber Fachgroßhandel GmbH hat lediglich ein Angebot für die Reinigungsmittel abgegeben.

Von den Firmen 2care Depot GmbH und Firma Schenk Fachgroßhandel GmbH erhielten wir keine Angebote.

Die Firma KA-WE GmbH legt bei den Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör jeweils das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2023 an die Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe von 18.239,87 € für Reinigungsmittel und 43.246,83 € für Reinigungszubehör (Gesamt: 61.486,70 €) zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Teilhaushalten der Schulen sowie beim Kreishaus für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist der Haushalt 2023 noch nicht genehmigt, daher gelten die Regelungen den § 99 GemO, wonach Aufwendungen nur zu tätigen sind, wenn der Kreis zu deren Leistung rechtlich verpflichtet ist oder die Aufgaben unaufschiebbar sind. Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, sind Reinigungsmittel unbedingt erforderlich. Eine zeitliche Verschiebung der Beschaffung würde dem Landkreis zum finanziellen Nachteil gereichen, da über die Jahresbestellung nicht unerhebliche Rabatte generiert werden können. Von daher ist die Vergabe in der Interimszeit gerechtfertigt.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Lieferung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör) für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung für das Jahr 2023 an die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zum Gesamtpreis von 61.486,70 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erneuerung der Einbruchmeldeanlage im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

---

### I. Sachverhalt

Im Gebäude der Kreisverwaltung Donnersbergkreis sind einzelne Bereiche durch eine Einbruchmeldeanlage alarmgesichert. Dazu zählen die Abteilung 3 Ordnung und Verkehr inkl. KfZ-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde, der Bereich der IT, sowie zwei Asservatenräume.

Die Einbruchmeldeanlage wurde im Jahr 2010 durch die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH erneuert. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von zehn Jahren und endete am 31.12.2020. Für die Zeit ab 01.01.2021, in der mehrere technische Fragen mit der Firma Bosch und dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz geklärt werden mussten, wurde der Vertrag von Bosch zu den gleichen Konditionen wie bisher, weitergeführt.

Die Funktionen der Schließ- und Magnetkontakte an Fenstern und Türen (Anlagenperipherie) ließen aufgrund des Alters nach und müssen gegen neue Kontakte ersetzt werden. Die Hauptkomponenten sind noch in gutem Zustand und müssen nicht getauscht werden.

In das Projekt wurde der Leitungsstab 3, Prävention, des Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz im Mainz beratend hinzugezogen. Nach den Empfehlungen des LKA ist eine frühzeitige Detektion eines Einbruchs notwendig. Dies wird durch eine Außenhautüberwachung (Fensterüberwachung auf Öffnen, Verschluss und Durchstieg) gewährleistet. Eine technische Kontrolle ist einer personellen Kontrolle durch Mitarbeiter oder Hausmeister stets vorzuziehen. Die Anpassung der Einbruchmeldeanlage und

Peripherie erfolgt gemäß DIN VDE 0833, Teil 1 und 3, Grad 3, sowie der bundeseinheitlichen Richtlinie für Überfall-/Einbruchmeldeanlagen bzw. Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an Polizei (ÜEA-Richtlinie) – Anlage 5a Projektierungs- und Installationshinweise der Klasse B. Die Durchstiegsüberwachung mittels Glasbruchmelder zu detektieren ist mit hohen Kosten verbunden und in Anbetracht der veralteten Fenster nicht umsetzbar. Daher wird empfohlen, einen separaten LSN\*-Ring für die Überwachung mittels Bewegungsmelder zu installieren, was den gleichen Sicherheitsanforderungen entspricht.

\*LSN = Lokales Sicherheits-Netzwerk. Bei LSN handelt es sich um ein digitales, bidirektionales Übertragungsverfahren, das nach dem Master/Slave-Prinzip arbeitet. Es erlaubt die Bildung von Ring- und/oder Sticheleitungen im Sicherheitsnetz und die Übertragung von beliebig vielen Meldekriterien.

Zusätzlich zu den bereits überwachten Bereichen muss im IT-Bereich ein weiterer Raum (Büro Nr. 208), in das Überwachungskonzept der Einbruchmeldeanlage mit eingebunden werden.

Die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH wird mit der Erneuerung der Peripherie zur Einbruchmeldeanlage und Fortsetzung des Mietvertrages bis zu 31.12.2032 beauftragt, da wesentliche Teile der Anlage (Zentraleinheit) erhalten bleiben und die Peripherie (Magnet,- Schließblechkontakte und separater LSN-Ring) erneuert oder ergänzt wird.

Für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage betragen die Einrichtungskosten einmalig 37.176,99 € netto = 44.240,62 € brutto. Die monatliche Miete der Komponenten inkl. Serviceleistungen beträgt 697,81 € netto = 830,39 € brutto (bisher 576,98 € brutto).

Die Bauabteilung, Referat Schulen und Gebäudemanagement empfiehlt, den Auftrag für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage für die Bereiche der Abteilung 3 Ordnung und Verkehr inkl. KfZ-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde, der Bereich der IT und zwei Asservatenräume an die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH zu den o. g. Konditionen zu vergeben.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist der Haushalt 2023 noch nicht genehmigt, daher gelten die Regelungen den § 99 GemO, wonach Aufwendungen nur zu tätigen sind, wenn der Kreis zu deren Leistung rechtlich verpflichtet ist oder die Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Einbruchmeldeanlage im Kreishaus dient der Sicherheit in den Bereichen Ordnung und



Zurzeit laufen die elektrotechnischen Arbeiten.

Die geschätzten Kosten liegen bei 6.721.209,62 € für die Punkte 1-4 und 1.639.107,68 € für den Punkt 5. **Die Gesamtsumme der durch den Kreisausschuss bisher zugestimmten Maßnahmen beläuft sich somit auf 8.360.317,30 €.**

Während des nun aktuell laufenden ersten Bauabschnittes ergeben sich jedoch immer wieder neue Erkenntnisse, durch das Öffnen von Teilbereichen, der Fortführung von Arbeiten und durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Architekten, Fachplanern, der Schulfamilie sowie der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Hieraus sind nachfolgende Maßnahmen entstanden, welche zur Entscheidung anstehen.

**Malerarbeiten: 53.682,23 €**

Im Rahmen der Umsetzung der Arbeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Verlegung der Leitungen in den Bereichen Lüftung; Elektro und IT hat sich gezeigt das deutlich mehr Malerarbeiten erforderlich werden. Nach Abstimmung des neuen Farbkonzeptes ist dies sinnvoll da die bestehenden Bauteile wie Türzargen, Türblätter, Eckschutzleisten, Garderobenbretter, Heizkörper und Schrammbordleisten doch störend wirken. Nach der Überarbeitung würden sich diese in die neue Flur und Raumgestaltung optimal einfügen.

**Umbauarbeiten des Schulkiosk 36.836,36 €**

Der Schulkiosk im Eingangsbereich der Schule wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im September letzten Jahres durch das Veterinäramt geprüft. Der Kiosk entspricht nicht den aktuell gültigen hygienetechnischen Anforderung. Da der Kiosk zur täglichen Verpflegung von Schülern/ \*innen und Lehrern/ \*innen benötigt wird ist es unumgänglich diesen nachzurüsten.

Es sind zwei getrennte Bereiche herzustellen, einen zum Lagern und Zubereiten der Lebensmittel sowie einen Bereich für den Verkauf. Hinzu kommen Maßnahmen im sanitären Bereich wie z.B die Abtrennung einer Personaltoilette.

Die Schule hat sich bereit erklärt eine Summe (20.000,00 €) aus dem Schuletat für die Sanierung bereitzustellen.

**Bauphysikalische Dachsanierung des Neubaus (innen) 88.042,45 €**

Zunächst wurden seitens der Schule Dachundichtigkeiten gemeldet. Man ging hierbei von Leckagen in der Stehfalz-Eindeckung aus. Die Dächer wurden mittels einer Drohne der Feuerwehr Winnweiler sowie einer Fachfirma für Metaleindeckungen begutachtet. Es konnten jedoch nur Schäden mit geringem Reparaturaufwand festgestellt werden.

Nach dem Rückbau der Unterdecke im ersten Bauabschnitt und nachdem mehrere Regenereignisse seit den Sommerferien 2022 stattfanden, war erkennbar, dass diese Mängel nicht die Haupt-Schadensursache darstellen. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Dr. Dahlem wurde festgestellt, dass die Bestandskonstruktion bauphysikalische Mängel aufweist.

Stahlprofile der Tragkonstruktion des Obergeschosses haben direkten Kontakt zur kalten Außenluft. Dadurch entsteht Kondensat, welche die eigentliche Ursache des Bauschadens ist. Um eine zukünftige Wiederholung der Schäden zu vermeiden, muss auf der Dachinnenseite eine Dämmung aufgebracht werden. Die Arbeiten würden sich auf den 1. und 2. Bauabschnitt erstrecken.

**Kanalsanierung 89.250,15 €**

In Rahmen der technischen Gebäudeausrüstung ist die Erneuerung aller Sanitärgebereiche bis zur Bodenplatte bzw. der vorhandenen Kellerdecke geplant. Zur Klärung des Zustandes der Grundleitungssysteme war eine Kanalbefahrung in allen Teilen der Schule erforderlich. Diese konnte im Januar abgeschlossen werden.

In der nun vorliegenden Dokumentation der ausführenden Firma sind erhebliche Mängel und Undichtigkeiten erkennbar. Größtenteils kann der Schaden durch das Einziehen von Inlinern behoben werden in einigen Bereichen ist das aufstemmen der Leitung unumgänglich.

Um die Dichtigkeit der Leitung zu gewährleisten sind die Arbeiten zwingend umzusetzen. Die Maßnahmen verteilen sich auf die drei geplanten Bauabschnitte.

**Einrichtung einer neuen Schulverwaltung im Erdgeschoß 279.531,60 €**

(Hausmeisterwohnung)

Im Jour Fixe des ersten Bauabschnittes, kam im Zuge des Planungs- und Gestaltungsprozesses, die Anfrage der Schulleitung ob es möglich wäre die Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke mit zu nutzen. Als Planungsziel wurde festgehalten, die Verwaltung in das Erdgeschoss des Altbaus zu verlegen, zentral angeordnet, in Eingangsnähe um damit für Externe die Orientierung zu erleichtern.

Der Entwurf, welcher in Folge durch das Planungsbüro Müller Mizera erstellt und mit der Schulleitung abgestimmt wurde, dokumentiert dass sich dieser Bereich sinnvoll als auch funktional umgestalten lässt. Die freiwerdenden Räume im ersten Obergeschoß könnten zu Unterrichtszwecken genutzt werden, was zur Folge hätte dass die Schulbaurichtlinie für ein dreizügiges Gymnasium erfüllt würde. Bisher bestand ein Defizit an Verwaltungs- und Unterrichtsräumen.

Die Arbeiten würden im Rahmen des dritten Bauabschnittes anstehen, müssten allerdings noch im Bauzeitenplan Berücksichtigung finden.

Die Kosten der Sanierungsarbeiten am Wilhelm Erb Gymnasium würden sich durch diese Bauarbeiten um 547.342,79 € erhöhen.

**Die Gesamtsumme liegt damit bei rd. 8.908.000,00 €. (8.907.660, 09 €)**

**II. Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen am Wilhelm Erb Gymnasium zu.

- Malerarbeiten
- Umbauarbeiten des Schulkiosk
- Bauphysikalische Dachsanierung des Neubaus
- Kanalsanierung
- Einrichtung einer neuen Schulverwaltung im Erdgeschoss (Hausmeisterwohnung)

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

---

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ermächtigung zur Vergabe der Metallbauarbeiten  
am Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler

---

Christa Mayer (SPD) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung. Prof. Dr. Jamill Sabbagh erscheint um 15.15 Uhr zur Sitzung.

### I. Sachverhalt

Die Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler wurde bereits in mehreren Kreisausschusssitzung besprochen und vorgestellt.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes
- Heizung- und Sanitär, Erneuerung der Heizungsverteilung sowie aller Leitungen incl. komplett Sanierung der sanitären Einrichtungen
- Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage
- Erneuerung der Elektrotechnik, Unterverteilungen, Sprachalarmierung, Ergänzungen aus dem IT-Pakt
- Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume

Mit den Arbeiten wurde vor Beginn der Sommerferien im ersten Bauabschnitt begonnen und zurzeit laufen Arbeiten im elektrotechnischen Bereich.

Das Gewerk Lüftungsgitter musste ein zweites Mal EU - weit ausgeschrieben werden.

### **Metallbauarbeiten Lüftungsgitter**

Die geschätzten Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 20.401,36 €. Die Maßnahmen wurde bereits im November ausgeschrieben, konnte allerdings nicht vergeben werden, da das einzige Angebot mit 99.955,24 € endete. Die Ausschreibung wurde aufgrund der Überschreitung der geschätzten Kosten um mehr als das 4-fache aufgehoben und erneut öffentlich ausgeschrieben.

Das Gewerk umfasst die Beschaffung von 32 Stück Alu-Lüftungsgittern, sowie deren Einbau in bestehende Ober- oder Unterlichtfelder zur Schaffung der Zu- und Abluftöffnungen für dezentrale Lüftungsgeräte in den Klassen- u. Fachräumen des ersten Bauabschnittes.

Da die Submission erst auf den 07.02.2023 terminiert wurde, bitten wir um Ermächtigung des Kreisvorstandes um die Arbeiten kurzfristig beauftragen zu können um den geplanten Bauablauf nicht zu gefährden.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand das Gewerk, Metallbauarbeiten Lüftungsgitter am WEG Winnweiler an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Zellertalbahn - Auftragsvergabe bautechnische Prüfung

---

## I. Sachverhalt

Im Rahmen der Reaktivierung der Zellertalbahn zwischen Langmeil und Monsheim ist für den 2. Bauabschnitt „Sanierung der Brücken und Durchlässe“ eine bautechnische Prüfung der Ausführungsplanung der Bauwerke erforderlich.

Folgende Bauwerke müssen zur statischen Prüfung:

Bauwerk 1:	Strecke:	3322	km:	0,544	(DL 1)
Bauwerk 4:	Strecke:	3322	km:	2,290	(DL 4)
Bauwerk 14:	Strecke:	3322	km:	8,320	(DL 8)
Bauwerk 24:	Strecke:	3561	km:	6,700	(DL 15)
Bauwerk 25:	Strecke:	3561	km:	6,821	(DL 16)
Bauwerk 27:	Strecke:	3561	km:	7,457	(EÜ 10)
Bauwerk 30:	Strecke:	3561	km:	9,734	(EÜ 13)

Die bautechnische Prüfung kann nur von Sachverständigen wahrgenommen werden, die durch das Eisenbahnbundesamt anerkannt sind. Dr.-Ing. Rolf Wörner, BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH in Kaiserslautern, ist durch das EBA anerkannt und somit berechtigt die bautechnische Prüfung durchzuführen.

Die Mittel sind im Investitionshaushalt 2023 veranschlagt.

Für die Ertüchtigung der Zellertalbahn liegt ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 15. September 2020 vor. Darin wird eine Förderung von 85 % der förderfähigen Kosten, maximal in Höhe von 6.700.585 € bescheinigt. Der Zuwendungsbescheid wurde anhand des im Förderantrag vorgelegten Finanzplans genehmigt.

Es besteht außerdem eine kommunale Kostenbeteiligung:

Die notwendigen Investitionskosten für die „freie Strecke“ tragen die beiden Landkreise gemäß ihrem Streckenanteil; der Landkreis Alzey-Worms zu 1/7, der Landkreis Donnersbergkreis zu 6/7. Der 6/7-Anteil des Donnersbergkreises teilt sich nochmal wie folgt auf: Die „freie Strecke“ innerhalb des Donnersbergkreises wird zu 50% vom Kreis selbst getragen, jede Verbandsgemeinde trägt 16,66% vom Rest bei.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Auftrag der bautechnischen Prüfung durch Dr.-Ing. Rolf Wörner zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Fortführung der Fachanwendung SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System)
------------------------------	--

---

## I. Sachverhalt

Im Rahmen der Corona- Pandemie und der infolge ausgelösten Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wurde SORMAS-ÖGD im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durch das HelmholtzInsitut speziell für die Bedürfnisse des ÖGD in Deutschland angepasst, um ein effektives Kontaktpersonenmanagement während der SARS-CoV-2- Pandemie zu ermöglichen.

Unser Gesundheitsamt arbeitet seit 20.08.2021 hiermit und konnte in dieser Zeit rd. 38.000 personenbezogene Datensätze anlegen und verwalten. Es wurden rd. 1.200 Ereignisse (Ausbruchsgeschehen) angelegt und 45.000 Proben eingespielt. Die Meldungen der Labore

werden der Fachanwendung direkt übermittelt und darüber sodann an das Landesuntersuchungsamt weitergeleitet. Alle Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit Corona sind dort digital abgebildet. Potentiell ist das Programm für den gesamten Bereich der meldepflichtigen Infektionskrankheiten geeignet.

Bis 31.12.2022 hat der Bund die Kosten vollständig getragen.

Alternativ könnte die Bearbeitung der nach wie vor meldepflichtigen Coronafälle über die Fachanwendung „MicroPro“, die das Gesundheitsamt ebenfalls hat, laufen. Allerdings wäre hier neben der Umstellung der Prozesse, der Störung der Arbeitsabläufe und einem erheblichen Zeitaufwand auch mit zusätzlichen Datenmigrationskosten zu rechnen. Eine Abbildung von Ausbruchsgeschehen und ein Dokumentenmanagement wären damit nicht mehr möglich.

Derzeit ist in Klärung, ob die Kosten für 12 Monate über die bewilligte Förderung zur Digitalisierung der Gesundheitsämter abgerechnet werden kann.

Eva Hoffmann (Abteilungsleitung Recht, Gesundheit und Ausländerbehörde) informiert, dass die Förderung für das Jahr 2023 zugesagt wurde.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Übernahme des Vertrags „SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) zur Infektionsüberwachung im Gesundheitsamt gegenüber dem Anbieter netzlink für zunächst 28.798,- brutto /Jahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:                      Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

---

## I. Sachverhalt

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der am 21.12.2022 eingegangenen Spende und der am 29.12.2022 eingegangenen Sponsoringleistung (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Tristan Werner (SPD) ist gemäß § 16 LKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

---

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Sachstand Familienkarte Rheinland-Pfalz

---

## I. Sachverhalt

Die Fraktionen der CDU, FWG und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der 17. Sitzung des Kreistages am 26.09.2022 beantragt, die Einführung einer Familienkarte zu prüfen. Bei der Familienkarte Rheinland-Pfalz handelt es sich um ein kostenfreies Angebot des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Die Karte kombiniert laut Auskunft des Ministeriums Angebote für die ganze Familie, Ideen für ein nachhaltiges Leben, Unterstützung des lokalen Gewerbes, die Stärkung von Vereinen und die Beratung und Hilfe für Familien. Das Angebot richtet sich an alle Familien in Rheinland-Pfalz mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt lebt.

Die Familienkarte ist wiederum geprägt durch Angebote der Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise dem lokalen und überregionalen Gewerbe, Vereine, Bildungsinitiativen oder kulturellen Einrichtungen. Unterschieden wird dabei in Netzwerkpartner sowie Kooperationspartner. Netzwerkpartner stellen ihre bestehenden Angebote für Familien vor, wie beispielsweise Vereine, Hilfsorganisationen und familiäre Beratungen, und erreichen so mehr Interessierte. Kooperationspartner bringen ein spezielles Vorteilangebot für Inhaber der Familienkarte ein. Sie dürfen damit auch werben. So sollen die Kooperationspartner als besonders familienfreundlich wahrgenommen werden. Es gibt Partnerinnen und Partner in den Bereichen Beratung und Hilfe, Vereine, Aktivitäten und Erlebnisse, nachhaltig Leben sowie Einkaufen und Service.

Die Familienkarte ist im Februar 2020 gestartet, zunächst mit einer Modellphase in Ludwigshafen, dem Landkreis Kaiserslautern, in Koblenz sowie dem Landkreis Mayen-Koblenz. Bis 2025 soll die Familienkarte landesweit eingeführt werden, so das Ziel des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Dazu werden die Kommunen in ein bis zwei Aufnahmephasen pro Jahr mit begrenzten Plätzen nach und nach in das Projekt integriert. Jedes Jahr können acht bis zehn Kommunen aufgenommen werden.

Es besteht in Form einer Registrierung die Möglichkeit, sich für die nächsten Aufnahmeplätze zu bewerben. Sollte eine Kommune nicht den Zuschlag in einer Aufnahmephase erhalten, geht die Bewerbung nicht verloren, sondern verschiebt sich auf eine spätere Phase der Aufnahme. Erhält eine Kommune eine Zusage, soll sie mit der Akquise der Partner starten. Die Partnerinnen und Partner, die mitmachen möchten, registrieren sich auf der Internetseite der Familienkarte. In der Vorbereitungsphase bis zur öffentlichen Bekanntgabe und Freischaltung des Internetauftritts soll die Teilnahme von 20 Kooperationspartnerschaften in der kreisfreien Stadt bzw. in Landkreisen von durchschnittlich 5 Kooperationspartnerschaften pro Verbandsgemeinde erreicht werden.

**In der Pilotphase wurden laut Ministerium bisher über 8200 Karten ausgegeben und 323 Partnerinnen und Partner aufgenommen**, von denen 99 spezielle Familienkarten-Vorteile anbieten.

Weitere Informationen zur Familienkarte gibt es im Internet unter [www.familienkarte.rlp.de](http://www.familienkarte.rlp.de)

Hier noch einmal in der Übersicht die Vorgaben, die vonseiten des Kreises erfüllt werden müssten:

- Die kreisfreie Stadt/der Landkreis bestätigt mit einer Bekundung, dass sie der Familienkarte RLP beitreten möchte.
- Die Kommune erklärt sich bereit, ihre Netzwerke für eine unterstützende Kommunikation zu nutzen und proaktiv auf potenzielle Partnerinnen und Partner zuzugehen.
- Die Kommune bestellt zur Unterstützung der Kommunikation und für Netzwerkaktivitäten eine verantwortliche Ansprechperson in der Verwaltung.
- Die Kommune stimmt für den Fall der Annahme in die nächste Aufnahmephase zu, dass schnellstmöglich Tätigkeiten zum aktiven Beitritt entsprechend der anliegenden Beschreibung aufgenommen werden.

- Für den Fall, dass nicht alle Kommunen in der aktuellen Aufnahme phase berücksichtigt werden können, erklärt sich die Kommune bereit, sich beginnend mit einer der folgenden Aufnahmephasen an der Familienkarte zu beteiligen.

Im nächsten Schritt wäre somit zu klären, ob – und falls ja, zu welchem Zeitpunkt – der Donnersbergkreis eine Interessensbekundung an der Familienkarte Rheinland-Pfalz abgibt. Aus Sicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wäre die Koordination für das Thema Familienkarte am sinnvollsten im Büro des Landrates anzusiedeln, alleine schon wegen des Punktes der unterstützenden Kommunikation und der dortigen Zuständigkeit für die Themen Vereine, Sport und Kultur. Da innerhalb des Büros des Landrates ein personeller Wechsel bevorsteht und aktuell mit dem Update der Homepage der Kreisverwaltung dort ein Großprojekt gestartet ist, empfiehlt die Kreisverwaltung eine Interessensbekundung zu einem späteren Zeitpunkt nach der Aktualisierung der Internetseite vorzunehmen. Da wie beschrieben alle 36 rheinland-pfälzischen Kommunen aktiver Teil der Familienkarten-Gemeinschaft werden können, steht auch einem späteren Beitritt nichts im Wege.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) findet schade, dass der Antrag zunächst nicht gestellt wird und bittet darum, dies zu überdenken. Es sollte höchste Priorität sein, den Landkreis für Familien attraktiv zu machen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

---

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:                      Anfragen und Mitteilungen

---

#### I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Christa Mayer (SPD) verlässt um 15.45 Uhr die Sitzung.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 15:50 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises.

gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

gez.  
(Julia Mayer)  
Schriftführerin